



Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



Ausschreibung Patenkompanie-Pokal 2025

1. Ort: Schützenhaus des Schützenvereins Bispingen von 1910 e.V.
2. Zeit: Geschossen wird beim Schlusschießen, Anschießen und beim Sätze an der Kasse endet Hirschfänger- und Ordenschießen. Das Lösen der jeweils 30 Minuten vor Beendigung des Schießens.
3. Waffe: Luftgewehr gemäß Sportordnung des DSB, eigene Gewehre sind nicht zugelassen.
4. Teilnehmer: Teilnehmen können nur Vereinsmitglieder des Schützenvereins Bispingen von 1910 e.V., die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vereinsmitglieder des Schützenvereins Bispingen von 1910 e.V. ab 12 Jahren können bei Vorliegen des Einverständnisses eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.
5. Entfernung & Anschlagsart: Geschossen wird mit dem Luftgewehr sitzend-aufgelegt 10 m auf Elektronik-Anlage.
6. Schusszahl: Ein Satz besteht aus einmal 5 Schuss. Die gelösten Sätze haben nur am Tage der Lösung Gültigkeit. Es können beliebig viele Sätze gelöst werden.
7. Probe: Probeschüsse sind nicht erlaubt.
8. Hilfsmittel: Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel benutzt werden.
9. Satzgeld: € 4,00 je Satz, ein Satz gleich 5 Schuss. Davon geht 1,00 € in das Preisgeld.
10. Wertung: Teilerwertung – Alle 5 Teiler des beschossenen Satzes werden gewertet und als Ergebnis addiert. Sieger des Patenkompanie-Pokals ist die Schützin / der Schütze mit dem besten Gesamtteiler eines Satzes.
11. Auswertung: Die Auswertung erfolgt unter Aufsicht des Schießleiters oder seines Vertreters. Die Auswertung erfolgt elektronisch. Die Entscheidungen sind unantastbar.
12. Anerkennung: Durch die Zahlung des Satzgeldes und der Teilnahme am Schießen erklärt sich jeder Schütze mit dem Inhalt der Ausschreibung einverstanden.
13. Versicherung: Alle Teilnehmer sind versichert.
14. Preise: Preisberechtigt ab einem Satz. Die Preisverteilung erfolgt beim Schützenfest 2025. Die Kartusche wird als Wanderpokal an den Sieger vergeben. Auf der Holzplatte im Schützenhaus wird eine Plakette mit Namen angebracht.
15. Aufsichten: Die Aufsichten werden vom Schießleiter laut Plan eingeteilt.

Außerdem gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der aktuell gültigen Fassung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Daten der teilnehmenden Schützen werden elektronisch zur Wettkampfplanung, zur Durchführung und zur Ergebnisermittlung genutzt und sowohl in gedruckter Form im Schützenhaus ausgehängt als auch im Internet veröffentlicht und zum Zwecke der Brauchtumspflege historisch archiviert. Je nach Bedarf kann die Wettkampfleitung das Ende des Schießens oder ein notwendiges Stechen neu festlegen.